

Bericht und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2021

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 – Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat beriet den vom Kämmerer eingebrachten Haushaltsentwurf und beschloss folgende Haushaltssatzung:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wurde festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.407.010
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 13.573.470
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	833.540
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	833.540

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.066.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 12.794.880
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.271.720
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.807.550
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.713.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 906.250
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	365.470
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-245.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 245.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	120.170

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.700.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 410 v. H.
der Steuermessbeträge.

Areal Daisbachtalstraße 95

hier: Grundsatzbeschluss über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §12 BauGB für das „Areal Daisbachtalstraße 95“. Das Areal soll also nun grundsätzlich einer vertraglichen Wohnbebauung zugeführt werden. Über die Anzahl der Wohneinheiten muss erneut beraten werden, da die Gremiumsmitglieder diesbezüglich unterschiedlicher Auffassung waren. Erst nach Anhörung der Fachbehörden soll dieses Thema erneut aufgegriffen werden.

Bauanträge

Der Gemeinderat nahm den Anbau eines Stahlbalkons an einem Wohnhaus im Kühnbergweg in Waibstadt zur Kenntnis.

Der Gemeinderat bejahte die Bauvoranfrage für die Bebauung eines Grundstücks mit einem Bungalow in der Schulstraße in Waibstadt-Daisbach unter der Maßgabe, dass auf die Stadt keinerlei Erschließungskosten zukommen dürfen. Außerdem wurde das Baurechtsamt gebeten zu prüfen ob der Weg für Rettungsfahrzeuge ausreichend ist.

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage zur Umnutzung einer Scheune zu einem Wohnhaus in der Hauptstraße in Waibstadt zu.

Außerdem stimmte der Gemeinderat der Sanierung und Umbau eines Wohnhauses zum Zweifamilienwohnhauses und dem Einbau einer Erschließung in die bestehende Scheune in der Kirchstraße in Waibstadt-Daisbach zu.

Ebenfalls bejahte der Gemeinderat den Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus inklusive des Abbruchs der Anbauten in der Kirchstraße in Waibstadt-Daisbach.
Der Gemeinderat votierte für die Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in der Neue Straße in Waibstadt-Daisbach.

Katholischer Kindergarten

- Anpassung der Defizitbeteiligung im Kindergartenvertrag**
- Anerkennungspraktikantenstelle**

Der Gemeinderat beschloss die Anpassung der Defizitbeteiligung für die künftigen Jahre:

- 01.01.2022 – 84%
- 01.01.2023 – 88%
- 01.01.2024 – 90%

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde der Schaffung einer Praktikumsstelle für eine/n Anerkennungspraktikanten/in zugestimmt.

Preisanpassung Mensa

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Finanzausschusses und verschob eine Preiserhöhung bis zur Beratung der neuen Kindergartenbeiträge 2022 / 2023 im Gemeinderat.

Tagesordnung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt am 13.01.2022

Der Gemeinderat nahm die Tagesordnung zur Kenntnis. Es wurden keine Weisungen erzielt.

Entscheidung über Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkung und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von folgenden Spenden zu:

500 € für die Jugendfeuerwehr Waibstadt von der Fa. Ernst + Co Prüfmaschinen GmbH, Neidenstein